

# ABSTIMMUNGSERGEBNISSE



SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG  
Klagenfurt, FN 109859h

## Abstimmungsergebnisse der XXIV. ordentlichen Hauptversammlung am 04. Mai 2021

### TOP 2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzgewinns

#### a) Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG schlagen vor, je dividendenberechtigte Aktie eine Dividende in Höhe von EUR 0,90 an die Aktionäre auszubezahlen. Der Gesamtbetrag der Dividende beträgt daher EUR 653.399,10. Die Auszahlung erfolgt am 11. Mai 2021. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.588.804,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 11 Aktionären, welche 447.260 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 447.260
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 61,6 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 447.260
- JA-Stimmen: 69.625
- NEIN-Stimmen: 377.635
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verteilung des im Jahresabschluss zum 31.12.2020 ausgewiesenen Bilanzgewinns) hat die erforderliche Mehrheit nicht erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung nicht angenommen.

#### b) Gewinnverwendungsvorschlag der Aktionäre DI Heinz Wolschner und DI Dr. Bernd Wolschner

Die Aktionäre DI Heinz Wolschner und DI Dr. Bernd Wolschner haben zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 110 Abs 1 AktG am 9. April 2021 einen Beschlussvorschlag übermittelt und vorgeschlagen, je dividendenberechtigte Aktie eine Dividende in der Höhe von EUR 1,60 an die Aktionäre auszubezahlen. Der Gesamtbetrag der Dividende beträgt daher EUR 1.161.598,40. Die Auszahlung erfolgt am 11. Mai 2021. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.080.606,10 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 11 Aktionären, welche 447.260 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 447.260
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 61,6 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 447.260
- JA-Stimmen: 377.635
- NEIN-Stimmen: 69.625
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag der Aktionäre DI Heinz Wolschner und DI Dr. Bernd Wolschner zum Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verteilung des im Jahresabschluss zum 31.12.2020

ausgewiesenen Bilanzgewinns) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen.

Die Hauptversammlung hat somit beschlossen, dass je dividendenberechtigte Aktie eine Dividende in Höhe von EUR 1,60 an die Aktionäre ausbezahlt wird. Der Gesamtbetrag der Dividende beträgt daher EUR 1.161.598,40. Die Auszahlung erfolgt am 11. Mai 2021. Der verbleibende Bilanzgewinn von EUR 1.080.606,10 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### **TOP 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 11 Aktionären, welche 447.260 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 447.260
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 61,6 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 447.260
- JA-Stimmen: 447.260
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 3 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Dem Vorstand der Gesellschaft wurde somit die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

### **TOP 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrates der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 11 Aktionären, welche 447.260 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 75.176
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 10,4 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 75.176
- JA-Stimmen: 75.176
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 4 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde somit die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 erteilt.

### **TOP 5. Ergänzung gemäß § 109 AktG auf Aktionärsantrag: Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 13 (Zusammensetzung des Aufsichtsrates): Änderung der Mitgliederanzahl**

Die Tagesordnung wurde aufgrund eines am 6. April 2021 eingelangten Verlangens gemäß § 109 AktG der Aktionäre, DI Heinz Wolschner und DI Dr. Bernd Wolschner, um diesen Tagesordnungspunkt 5 ergänzt.

Die Aktionäre DI Heinz Wolschner und DI Dr. Bernd Wolschner haben dazu gemäß § 110 Abs 1 AktG einen Beschlussvorschlag übermittelt und vorgeschlagen, § 13 der Satzung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG, der die Zusammensetzung des Aufsichtsrates regelt, zu ändern, sodass dieser wie folgt lautet:

Abstimmungsergebnisse zur 24. o. HV 2/7

„Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens vier, höchstens acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.“

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 11 Aktionären, welche 447.260 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 447.260
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 61,6 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 447.260
- JA-Stimmen: 446.207
- NEIN-Stimmen: 1.053
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag der Aktionäre DI Heinz Wolschner und DI Dr. Bernd Wolschner zum Tagesordnungspunkt 5 (Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 13: Änderung der Mitgliederanzahl) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen.

## TOP 6. Beschlussfassung über die Wahlen in den Aufsichtsrat

### a) Vorschlag des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat vorgeschlagen, Herrn Dr. Reinhard Iro, geboren am 16.6.1949, mit Wirkung ab Beendigung der 24. ordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, wieder in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG zu wählen. Herr Dr. Reinhard Iro hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben. Diese ist samt Lebenslauf und Beschlussvorschlag gemäß § 108 Abs 3 AktG seit 9. April 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht und am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt worden.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 11 Aktionären, welche 447.260 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 447.239
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 61,6 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 447.239
- JA-Stimmen: 447.239
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 21

Der Beschlussantrag des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 6 (Beschlussfassung über die Wahlen in den Aufsichtsrat) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Herr Dr. Reinhard Iro wurde somit für eine Funktionsperiode bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, wieder in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG gewählt.

### b) Vorschlag der Aktionäre DI Heinz Wolschner und DI Dr. Bernd Wolschner

Die Aktionäre DI Heinz Wolschner und DI Dr. Bernd Wolschner haben zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 110 Abs 1 AktG am 6. April 2021 die folgenden Beschlussvorschläge übermittelt:

- Beschlussfassung über die Erhöhung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf acht Mitglieder: Die Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft wird innerhalb des satzungsmäßigen Rahmens von derzeit sechs Mitgliedern um zwei Personen auf insgesamt acht Mitglieder erhöht.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 11 Aktionären, welche 447.260 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 447.239

Abstimmungsergebnisse zur 24. o. HV 3/7

- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 61,6 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 447.239
- JA-Stimmen: 446.207
- NEIN-Stimmen: 1.032
- StimmENTHALTUNGEN: 21

Der Beschlussantrag der Aktionäre DI Heinz Wolschner und DI Dr. Bernd Wolschner zum Tagesordnungspunkt 6 (Beschlussfassung über die Wahlen in den Aufsichtsrat) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Die Anzahl der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG wurde somit auf insgesamt acht Mitglieder erhöht.

- Beschlussfassungen über die Wahl von zwei neuen Aufsichtsratsmitgliedern:
  - Frau MMag. Michaela Werbitsch, geboren am 7.2.1979, wird mit Wirkung ab Beendigung der 24. ordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Die zu wählende Person hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben. Diese ist samt Lebenslauf gemäß § 87 Abs 6 AktG seit 8. April 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht und am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt worden.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 11 Aktionären, welche 447.260 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 442.239
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 60,9 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 442.239
- JA-Stimmen: 441.207
- NEIN-Stimmen: 1.032
- StimmENTHALTUNGEN: 5.021

Der Beschlussantrag der Aktionäre DI Heinz Wolschner und DI Dr. Bernd Wolschner zum Tagesordnungspunkt 6 (Beschlussfassung über die Wahlen in den Aufsichtsrat) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Frau MMag. Michaela Werbitsch wurde somit für eine Funktionsperiode bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG gewählt.

Die Gewählte hat schon vor der Hauptversammlung erklärt, das Mandat im Falle ihrer Wahl anzunehmen.

- Herr Dr. Alexander Schwartz, geboren am 26.4.1972, wird mit Wirkung ab Beendigung der 24. ordentlichen Hauptversammlung bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Die zu wählende Person hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben. Diese ist samt Lebenslauf gemäß § 87 Abs 6 AktG seit 8. April 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht und am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre aufgelegt worden.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 11 Aktionären, welche 447.260 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 447.239
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 61,6 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 447.239
- JA-Stimmen: 446.207
- NEIN-Stimmen: 1.032
- StimmENTHALTUNGEN: 21

Der Beschlussantrag der Aktionäre DI Heinz Wolschner und DI Dr. Bernd Wolschner zum Tagesordnungspunkt 6 (Beschlussfassung über die Wahlen in den Aufsichtsrat) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Herr Dr. Alexander Schwartz wurde somit für eine Funktionsperiode bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 entscheidet, in den Aufsichtsrat der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG gewählt.

Der Gewählte hat schon vor der Hauptversammlung erklärt, das Mandat im Falle seiner Wahl anzunehmen.

Somit besteht der Aufsichtsrat nach der diesjährigen Hauptversammlung künftig aus insgesamt acht Mitgliedern, drei weiblichen und fünf männlichen. Damit wird den gesetzlichen Vorschriften des Gleichstellungsgesetzes von Frauen und Männern im Aufsichtsrat weiterhin entsprochen

#### **TOP 7. Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge eine Kapitalerhöhung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG im Wege der Schaffung eines genehmigten Kapitals gemäß §§ 169 ff AktG beschließen, wonach der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu EUR 2.639.006, - durch Ausgabe von bis zu 362.999 Stück neue auf Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzulegen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen weiters vor, dass das gesetzliche Bezugsrecht den Aktionären unter Ausschluss des unmittelbaren Bezugsrechts der Altaktionäre in der Weise eingeräumt werden kann, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Aufsichtsrat oder ein hierzu vom Aufsichtsrat bevollmächtigter Ausschuss ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausnützung des genehmigten Kapitals ergeben, zu beschließen.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 11 Aktionären, welche 447.260 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 447.260
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 61,6 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 447.260
- JA-Stimmen: 446.260
- NEIN-Stimmen: 1.000
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Vorstandes und des Aufsichtsrats zum Tagesordnungspunkt 7 (Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen.

#### **TOP 8. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Grundkapital und Aktien)**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge beschließen, § 6 der Satzung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG zu ändern, sodass dieser wie folgt lautet:

„(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.278.012,73 (Euro fünf Millionen zweihundertachtundsiebzigtausend und zwölf Komma dreiundsiebzig) und ist in 725.999 (siebenhundertfünfundzwanzigtausend neunhundertneunundneunzig) Stück auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt.

(2) Der Vorstand ist ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital der Gesellschaft, allenfalls in mehreren Tranchen, um bis zu EUR 2.639.006,-- (Euro zwei Millionen sechshundertneununddreißigtausendsechs) durch Ausgabe von 362.999 Stück

Abstimmungsergebnisse zur 24. o. HV 5/7

*(dreihundertzweiundsechzigtausend neunhundertneunundneunzig) neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen. Das gesetzliche Bezugsrecht kann den Aktionären unter Ausschluss des unmittelbaren Bezugsrechtes der Aktionäre in der Weise eingeräumt werden, dass die Kapitalerhöhung von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen wird, sie den Aktionären entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).“*

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 11 Aktionären, welche 447.260 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 447.260
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 61,6 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 447.260
- JA-Stimmen: 446.260
- NEIN-Stimmen: 1.000
- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Vorstandes und des Aufsichtsrats zum Tagesordnungspunkt 8 (Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 6 (Grundkapital und Aktien)) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen.

#### **TOP 9. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 11 Aktionären, welche 447.260 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 447.228
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 61,6 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 447.228
- JA-Stimmen: 447.228
- NEIN-Stimmen: 0
- StimmENTHALTUNGEN: 32

Der Beschlussantrag des Vorstandes und des Aufsichtsrats zum Tagesordnungspunkt 9 (Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht ist, wurde damit von der Hauptversammlung beschlossen.

#### **TOP 10. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Porzellangasse 51, 1090 Wien, eingetragen im Firmenbuch unter FN 269873 y, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt bei einer Präsenz bzw. Vertretung von 11 Aktionären bzw. Aktionärsvertretern, welche 447.260 Stück Aktien repräsentieren, wie folgt:

- Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 447.260
- Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 61,6 %
- Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 447.260
- JA-Stimmen: 447.260
- NEIN-Stimmen: 0

Abstimmungsergebnisse zur 24. o. HV 6/7

- StimmENTHALTUNGEN: 0

Der Beschlussantrag des Aufsichtsrates zum Tagesordnungspunkt 10 (Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021) hat die erforderliche Mehrheit erreicht und wurde damit von der Hauptversammlung angenommen. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wurde zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.